



Gemeinde Merching – Hauptstr. 26 – 86504 Merching

Herr Josef Reichardt
Piratenpartei, Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.

Merching, 27.07.2021
Ihnen schreibt: Katharina Müller
Telefon: 08233/74 41 - 20
Fax: 08233/74 41 - 28
E-Mail: Katharina.mueller@gemeinde-merching.bayern.de
Zeichen: 140/BTW_2021/FDP
Ihre Zeichen:
Ihr Schreiben: 18.07.2021

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes - BayerStrWG
Befristete Aufstellung von Werbeträgern - Plakatständern - aus Anlass
Plakatierung Bundestagswahl am 26. September 2021
Antragsteller: Piratenpartei, Landesverband Bayern, Herr Josef Reichardt

Die Gemeinde Merching erlässt folgenden

Bescheid:

1. Dem oben genannten Antragssteller wird die Erlaubnis erteilt, anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021, im Gemeindebereich Merching an öffentlichen Straßen und Plätzen Plakatständer aufzustellen. Die Erlaubnis wird beschränkt auf maximal

2 Doppelständer im Ortsteil Merching
1 Doppelständer im Ortsteil Steinach
1 Doppelständer im Ortsteil Hochdorf

2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Ein gesonderter Kostenbescheid ergeht nicht.

Gründe:

Werbeträger an Gemeindestraßen stellen eine Sondernutzung im Sinne des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes dar und bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde. Gründe für eine Versagung der Erlaubnis liegen nicht vor. Die Ausnahmegenehmigung kann im Sinne der Gleichbehandlung der Parteien nicht gewährt werden. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 18 Abs. 2 a BayerStrWG i.V.m. § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Merching i.V.m. Tarif Nr. 630 des Kommunalen Kostenverzeichnisses sowie Art. 3 des Kostengesetzes (KG).

Anschrift : Öffnungszeiten:
Hauptstr. 26 Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
86504 Merching Mittwoch ganztägig geschlossen
☎ 08233/7441-0 Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Fax 08233/7441-28 Termine auch nach Vereinbarung
Steuer-Nr. 103/114/20408 Homepage: www.merching.de

Bankverbindungen: Ci: DE42ZZZ00000034327
Raiffeisenbank Kissing-Mering BLZ 720 691 55 Kto. 511 404
BIC: GENODEF1MRI IBAN: DE08 7206 9155 0000 5114 04
Stadtsparkasse Augsburg BLZ 720 500 00 Kto. 230 730
BIC: AUGSDE77XXX IBAN: DE23 7205 0000 0000 2307 30
E-Mail: rathaus@gemeinde-merching.bayern.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1. und 2.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Merching in 86504 Merching, Hauptstr. 26 einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Merching und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Merching und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007, S. 391) wurde im Bereich des Kommunalen Abgaberechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Helmut Luicht
1. Bürgermeister

Anschrift : Öffnungszeiten:
Hauptstr. 26 Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
86504 Merching Mittwoch ganztägig geschlossen
☎ 08233/7441-0 Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Fax 08233/7441-28 Termine auch nach Vereinbarung
Steuer-Nr. 103/114/20408 Homepage: www.merching.de

Bankverbindungen: CI: DE42ZZZ00000034327
Raiffeisenbank Kissing-Mering BLZ 720 691 55 Kto. 511 404
BIC: GENODEF1MRI IBAN: DE08 7206 9155 0000 5114 04
Stadtsparkasse Augsburg BLZ 720 500 00 Kto. 230 730
BIC: AUGSDE77XXX IBAN: DE23 7205 0000 0000 2307 30
E-Mail: rathaus@gemeinde-merching.bayern.de